

Zecken sind in Ottos Geburts- und Wohngegend kein Problem und diesbezüglich war Otto über Jahrzehnte hinweg geistig total unbedarft.

Im Sommer 1994 macht Otto mit seiner 16-jährigen Tochter einen Kurztrip in die Alpen, unmittelbar vor dem regulär geplanten Pauschalurlaub mit gesamter Familie in Marokko. Beim Abstieg vom Watzmann wieder unten angekommen, bemerkt Otto an seiner rechten Wade zwei stecknadelkopfgroße rötliche Kügelchen. Er greift zu und wirft die matschigen Etwas angewidert zur Seite. „Du, das waren Zecken“, sagt seine Tochter, die im Biologieunterricht gut aufgepasst hat. „Na und ?!“, ist die unüberlegte Antwort.

Tage darauf, nun bereits in Marokko, in Agadir bekommt Otto hohes Fieber; die beiden Einstichstellen sind leicht gerötet. „Du musst unbedingt zum Arzt gehen“, rät ihm seine Frau, „wenn das Zecken waren, ist damit nicht zu spaßen“. Otto zögert, denkt, dass das schon wieder werden wird, aber letztlich macht er was seine Frau sagt, eigentlich nur, um ihr den Gefallen zu tun.

Der Arzt spricht fließend Arabisch und Französisch, Otto spricht fließend Deutsch, ein Schulenglisch und etwas Russisch. Es gelingt Otto zunächst nicht, dem Arzt zu erläutern worum es geht, auch nicht als Otto so ein kleines Viech mit fälschlicherweise sechs Beinen aufmalt.

Dann fällt der Begriff Alpen. Es stellt sich nach vielem Kauderwelsch und Gestikulation heraus, dass der Arzt in Frankreich studiert hat, in den Alpen war und die von Zecken gerade in dieser Region ausgehende hohe Gefahr kennt. Damit sind beide über den Berg. Und da man sich Borreliose auch in Marokko „einhandeln“ kann, hat der Arzt nun kein Problem, das Notwendige zu tun. Er entnimmt eine Blutprobe. In derem Ergebnis verordnet er Medizin, die richtige !!! Medizin.

Otto übersteht die Borreliose durch sofortigen Einsatz der zielgerichtet starken Waffe letztlich recht schnell und problemlos; marokkospezifischen Unternehmungen, z. B einem Ausflug in die Sahara, steht nichts mehr im Wege.



Daran denken, was wahrscheinlich geschehen wäre, wenn der Arzt seinen Patienten in Unkenntnis der Fieberursache falsch behandelt hätte, darf Otto nicht.